

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0069/2010**

der Stadtratssitzung am 16.09.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Schulbuchausleihe

Stellungnahme/Antwort

Fragestellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schulbuchausleihe:

1. Die Beteiligung der Schüler/Schülerinnen an der entgeltlichen/unentgeltlichen Schulbuchausleihe beläuft sich auf ca. 59%. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmenden Schüler/Schülerinnen im wesentlichen bereits in den Vorjahren Anträge auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, insoweit ist also die **erstmalige** Beteiligung an der Schulbuchausleihe zu relativieren.
2. Eine Zuordnung nach Schulbezirken ist derzeit nicht möglich, folgende Beteiligung ergab sich je Schule:

Schule	entgeltlich	unentgeltlich
Comenius	10	72
IGS	98	183
Max-von-Laue	265	129
Hilda	256	153
Gym. Asterstein	189	91
Karthause	218	103
Görres	150	81
Eichendorff	260	89
Goethe Realschule	33	229
Albert Schweitzer-RS	88	190
Realschule Kartause	153	291
Clemens-Brentano RS	123	373
(incl. Overberg)		
	1843	1984

3. Die Verwaltungspauschale beläuft sich auf 9,00 € je teilnehmendem Schüler. Hierbei

ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese 9,00 € neben der erstmaligen Ausleihe auch die Rückgabe der Bücher beinhalten. Darüber hinaus wurde eine Pauschale in Höhe von 1.500 € je Schule für Hardwarebeschaffungen zur Verfügung gestellt. In den zwei darauffolgenden Jahren wird diese Verwaltungspauschale nur noch in Höhe von 7,50 € je Schüler/Schülerin gewährt.

4. Von Seiten der Städte wurde bereits vor Einführung der Schulbuchausleihe darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Überlegung der Unterstützung der Schüler/Schülerinnen begrüßt wird. Es wurde jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass das jetzt gewählte Verfahren in einem ganz enormen Umfang Mehrbelastungen für die Schulen und Schulträger bedeuten würde. Weiterhin werden sich zukünftig Probleme hinsichtlich der Lagerung und Verwaltung der Bücher sowie insbesondere auch bei der Rückgabe der Bücher ergeben. Ein von Seiten der Schulverwaltung der Stadt Koblenz unterstützter Vorschlag wurde damals von Seiten der Stadt Landau gemacht. Hiernach sollte jedem Schüler, Schülerin ein Lernmittelgutschein in Höhe eines Drittels der neu zu beschaffenden Bücher ausgehändigt. Hierdurch wäre die Entlastung der Familien gewährleistet gewesen und ein enormer Verwaltungsaufwand könnte dadurch vermieden werden. Leider wurde diesem Vorschlag nicht gefolgt. Das jetzt durchgeführte Verfahren der Schulbuchausleihe hat sowohl bei den Schulen als auch der Schulverwaltung zu ganz enormen Mehrbelastungen geführt und dies wird sich zukünftig noch verstärken, da in den Folgejahren weitere Schulzweige dazukommen werden bzw. sowohl die Ausleihe als auch die Rückgabe abzuwickeln sind. Das Verfahren selbst wurde bei der Stadt Koblenz insbesondere bezogen auf das Zusammenstellen der Schulbuchpakete, Barcodierung, Etikettierung durch einen Externen Dritten vorgenommen. Dies hat sich bewährt und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren fortgeführt. Hiervon unabhängig ist natürlich das Verfahren der Anmeldung, Bildung der Schulbuchlisten, Bildung der Lerngruppen, Bestellung, Ausgabe, Nachpaketierung etc., welches durch die Schulverwaltung bzw. die Schulen erfolgen muss.
5. Diese Vorgabe ist der hiesigen Verwaltung nicht bekannt. Die Durchführung der Schulbuchausleihe/Lernmittelfreiheit ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Die Belastung der Sekretariate durch die Durchführung der Ausleihe ist in der Tat enorm gestiegen. Zusätzlich dazu kam auch die Umstellung auf die Doppik im Jahre 2009, die ebenfalls im Bereich der Schulsekretariate enormen Mehraufwand ausgelöst hat. Hier wird sicherlich zukünftig eine Überprüfung der Sekretariate erforderlich werden, um diese Veränderungen im Arbeitsfeld der Sekretärin zu erfassen. Das vom Land in Auftrag gegebene Wibera-Gutachten bezüglich einer Organisationsuntersuchung in den Schulsekretariaten ist bereits 18 Jahre alt und bedarf sicherlich einer Überarbeitung. Hier ist grundsätzlicher Handlungsbedarf gegeben, der nach Auffassung der Verwaltung nicht durch die Verwaltungspauschale abgedeckt ist. Mit Hilfe der Verwaltungspauschale werden insbesondere die Aufwendungen bezüglich der Beauftragung des externen Dienstleisters sowie Beschaffungen abgedeckt. Es ist zu erwarten, dass diese Pauschale schon dafür nicht ausreichen wird, da ja auch die Rückgabe der Bücher im Jahr 2011 von der Pauschale abgedeckt wird.